

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 2 (1923)
Heft: 11

Rubrik: Hauptvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sein Denkmal erhebt. Er war ein schwärmerischer Dichter, ein Denker und Scher, der die große Entdeckung verkündete: Nichts wird geschaffen und nichts vergeht. Alles ist nur Wechsel derselben Grundstoffe; wie das Kaleidoskop, aus denselben wenigen Glasscherben bestehend, immer neue Anordnungen, neue Bilder gibt. Alles ist Gleichung, Alles ist Eins.

«Eins und Alles!» lautet die Formel des Pantheisten. Und weil Bruno ein Pantheist, vielleicht sogar ein Pantheist ohne Gott, jedenfalls der erste Monist, der erste Bekenntnisfreie, ein Vorgänger Spinozas und Goethes, war, weil Bruno das System des Kopernikus lehrte und diese kleine Erde nicht als Weltmittelpunkt ansah, vielmehr in den Sternen Millionen anderer Welten erkannte, mußte er zur Ehre Gottes verbrannt werden.... Sein Andenken wird ewig für die Freiheit des Denkens und Forschens wirken, sein Ausspruch gilt: «Der Tod in einem Jahrhundert macht leben in allen andern.»

Das Andenken seines Landsmannes *Lucilio Vanini*, dem 19 Jahre später ein noch grausigeres Ende von den Frommen bereitet worden ist, verdient ebenso lebendig erhalten zu werden, wie das Andenken an Bruno.

Lucilio Vanini wurde verbrannt, weil er Atheist war!

Geboren in Taurisano im Neapolitanischen um das Jahr 1585, nahm der lebhafte Knabe das Wissen seiner Zeit mit Leichtigkeit auf. Nach Beendigung seiner Studien soll er mit 11 oder 13 Jünglingen von gleicher Gesinnung den Plan gefaßt haben, als Apostel des Atheismus durch die Welt zu ziehen. Diese von Mersenne, einem Zeigenossen Descartes', stammende Nachricht ist wohl nur Legende; sicher aber ist, daß Vanini in der Folgezeit Italien, Deutschland, Holland, England und Frankreich bereiste und an allen Stätten der Gelehrsamkeit Professoren und Schüler zum Disputieren aufforderte: in Prag die Anhänger von Hus, und auch anderwärts die Neuerer und Freiergesinnten. Mit Begeisterung scharte sich die Jugend um den feurigen, geistvollen Redner, dessen wachsender Anhang die offizielle Kirche beunruhigte.

Von seinen Schriften sind ja die meisten erhalten geblieben und sie haben alle die Genehmigung der Sorbonne bekommen. Aber trotzdem läßt sich aus ihnen die vorgeschrittene Weltanschauung Vaninis, der zu schwärmerischer Verstiegenheit, aber auch zu scharfer Ironie neigte, erkennen. Sein «Amphitheatrum» endet in eine pantheistische Lobpreisung für den anfangs- und endlosen Allerfüller, Allumfasser, Allbeweger, Allerhalter. Im 27. Kapitel aber äußert er seine Zweifel an der Unsterblichkeit der Seele, «an die er kaum glauben könnte, wenn er nicht christkatholisch wäre; weil aber die unfehlbare Kirche so lehre, wolle er neue, bessere Beweise für die Unsterblichkeit beizubringen versuchen». Kühner wird er, dieser Vorgänger Voltaires, in dem anderen, 1616 zu Paris erschienenen und approbierten (also zunächst von der hohen Sorbonne nicht durchschauten und erst nachher vom Henker verbrannten) Werke mit dem Titel: «Julius Cäsar Vanini aus Neapel, Theologe, Philosoph und Doktor beider Rechte: Von den wunderbaren Geheimnissen der Natur, der Königin und Göttin der Sterblichen.» In diesem in Dialogform geschriebenen vierbändigen Werke läßt Vanini von heidnischen und atheistischen Philosophen Einwürfe gegen christliche Glaubenssätze machen, die, von großer Beweiskraft und nur scheinbar widerlegt, die wahre Ueberzeugung Vaninis zum Ausdruck bringen; so z. B. wenn ein Amsterdamer Freigeist den Charakter und die Weissagungen Christi zweifelnd und höhnend untersucht, alle Wundererscheinungen für Erfindungen geldgieriger Pfaffen erklärt, die Dämonen als Krankheitsursachen ablehnt, den Hexenwahn bekämpft. Und bekanntlich war es *Atheismus*, wenn man Teufel und Hexen zu leugnen wagte, deren Existenz ja *heute noch* ein Dogma der katholischen Kirche ist, wenn sie auch nicht mehr die furchtbare Macht hat, wie damals, da sie *Millionen* unschuldiger Männer und Frauen als Ketzer und Hexen jahrhundertelang verbrannte....

Was aber Vanini vor das Kirchentribunal brachte, war der Umstand, daß ihn der Weg nach *Toulouse* führte. Wir besitzen nämlich den genauen Prozeßbericht von dem Vorsitzenden des Ketzgerichtes, *von Garmond*, der damit beginnt, daß er Toulouse, wo schon 1562 viertausend Hugenotten niedergemetzelt wurden, als «jene Ortschaft Frankreichs preist, wo die Ketzergesetze am strengsten gehandhabt werden, so daß sie allein frei vom Gift der Ketzerei sei.»

Vanini wurde auf Grund einer Angeberei eines Offiziers namens Franconi verhaftet. Er gab an, er habe sich ihm zunächst als Philosoph genähert; dann aber in immer zweifelhafteren Reden schließlich das Dasein Gottes geleugnet und sogar Lästerungen gegen die göttliche Natur Christi ausgestoßen. Zweimal wollte der «edle» Franconi, wie er schildert, zum Dolche greifen, den Gottlosen zu durchbohren, aber in kluger Selbstbeherrschung habe er Vanini lieber der Kirchenobrigkeit angezeigt. Auf Grund weiterer Zeugenaussagen wurde Vanini mit Stimmenmehrheit des Atheismus schuldig erkannt.

Vanini widerrief nicht. Trotzig bekannte er sich zum Atheismus und rief, als er vor Gott, dem Könige und dem Gerichte Buße tun sollte:

«An Gott glaube ich nicht, den König habe ich nicht beleidigt und den Gerichtshof mögen alle Teufel holen, wenn es solche gäbel.»

So wurde er zur denkbar grausamsten Hinrichtung verurteilt: «la langue coupée et brusle tout vif» . . .

Am 19. Februar 1619 wurde die Greuelat wirklich vollstreckt. Noch auf dem Henkerkarren gab Vanini dem ihm beigegebenen Franziskaner die Antwort: «Christus hat in seinen letzten Augenblicken in Todesangst geschwitzt, ich sterbe unerschrocken.»

Dennoch versucht Gramond in seiner «frommen Blutgier» diesem unseligen Opfer sogar die bewundernswerte, mutige Haltung abzusprechen. Nur mit Ueberwindung liest man die behagliche Schilderung dieser . . . man kann nicht sagen «Bestialität», denn kein Raubtier vermag aus purer Bosheit und Grausamkeit solche Greuel zu begehen. Der fromme Richter Gramond, ein wahrer Henkersknecht, berichtet wörtlich:

Vor seinem Tode sah Vanini wild und schreckenerregend aus. Wiewohl er ununterbrochen schrie, er sterbe wie ein Philosoph, ist er unleugbar wie eine Bestie gestorben. Denn er bot seine gottlose Zunge nicht dem Messer dar, wie ihm beim Anzünden des Holzstosses befohlen ward. Und als der Henker sie mit der Zange ergriff und abschnitt, stieß er einen grauenhaften Schrei aus, wie ein Stier auf der Schlachtkbank . . .

Und dieser Schrei, den Hunderttausende vor und leider auch nach Vanini auf der Schlachtkbank Gottes wehklagend ausstoßen mußten, da die Kirche derart das freie Denken auszurotten versuchte, er hat in Wahrheit dem reinen Denken erst zum Leben verholfen.

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 26. Oktober 1923.

1. Der Filmvortrag «Die Schöpfungsgeschichte» von Dr. Hauser (Berlin) wird vorläufig bestimmt von den Ortsgruppen Basel und Bern veranstaltet. Zürich unterhandelt noch, da sich Herr Dr. Hauser in Zürich eventuell auch für andere Organisationen verpflichtet. Luzern muss von der Veranstaltung des Vortrages abscheiden, da Dr. Hauser schon dem dortigen Arbeiterbildungsverein zugesagt hat, der es leider ablehnt, mit unserer Ortsgruppe zusammenzugehen.

2. Die Vorträge von Prof. Hartwig (Brünn) sollen vor Ostern 1924 stattfinden. Zugesagt haben bis jetzt, Basel, Luzern, Zürich.

3. Zuhanden der Redaktion soll vom 1. Januar 1924 an ein Abonnement auf «Der Schweizer Demokrat» bestellt werden.

4. Im gleichen Blatte soll hin und wieder für die «Geistesfreiheit» inseriert werden.

5. Im Hinblick auf die Propaganda an den öffentlichen Vorträgen von Dr. Hauser soll die Auflage von Nr. 10 der «Geistesfreiheit» 200 Stück mehr als die gewöhnliche betragen.

6. Von Zeit zu Zeit gehen uns Klagen (insbesondere von neuen Abonnenten) über unregelmäßige Zustellung der «Geistesfreiheit» zu. Der Hauptvorstand wird sich bemühen, die Fehlerquelle zu finden und Abhilfe zu schaffen. Die Abonnenten werden gebeten, unregelmäßige Zustellung weiterhin der Geschäftsstelle mitzuteilen.

7. Anordnung und Text der neuen Werbekarte werden besprochen.

Sitzung vom 8. November 1923.

1. Für die Vorträge Hauser werden die nötigen Vorbereitungen getroffen.

2. Der allgemeine Text für die neue Werbekarte wird festgelegt. Den Ortsgruppen wird für besonderen Text eine Seite reserviert.

Ortsgruppen.

Bern. Besichtigung der Hyga-Ausstellung am 27. Oktober. Infolge verschiedener Umstände traf es sich, dass zur gleichen Zeit zwei Vereine, unsere Ortsgruppe und die Lithographia Bern, der Ausstellung ihren Besuch machten. Dadurch änderte sich unser Plan spontan in der Weise, dass Gesinnungsfreund Dr. Limacher einleitend beiden Vereinen eine aufklärende Ansprache hieß über die Gründe, die eine solche Ausstellung notwendig machen, und